

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Wirtschaft und Entwicklung

36. Generalversammlung: Thema Neugliederung — Weitere Vertagung der ECOSOC-Reform — Vorschläge der Inspektoren zur Stellung des Generaldirektors — Rolle der Regionalkommissionen — Ripert zum neuen Generaldirektor bestellt (13)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 3/1981 S.95 fort.)

In dem Bestreben, das Thema der Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereichs der Vereinten Nationen als ständiges Anliegen intensiv weiterzubehandeln, hat die 36. Generalversammlung sich erneut auf der Grundlage von ihr angeforderter Berichte des Generalsekretärs und einer eingehenden Studie der Gemeinsamen Inspektionsgruppe (Joint Inspection Unit, JIU) mit einigen Hauptthemen der Neugliederungsresolution aus dem Jahre 1977 beschäftigt (vgl. die im Anhang zur Resolution 32/197 enthaltenen Empfehlungen des »Strukturausschusses«, beschrieben in VN 3/1978 S.73ff.). Auf diese Weise wollen die Generalversammlung und der Generalsekretär, unterstützt vom Generaldirektor und seinem Sekretariat, das Eisen schmieden, solange es heiß ist, um so weit wie möglich die institutionelle Anpassung der Vereinten Nationen zur Erreichung internationaler Entwicklungsziele (Neue Weltwirtschaftsordnung, Entwicklungsdekade usw.) durchzusetzen. Dabei bereitet der Kompromißcharakter der Neugliederungsresolution 32/197 teilweise unüberwindliche Schwierigkeiten auf dem Wege zu einfachen und die Effizienz verbessernden Lösungen.

Die Themen, auf die sich die 36. Generalversammlung im Neugliederungsbereich beschränkte, waren nahezu identisch mit denen des Vorjahres; die Generalversammlung hat also konsequent die Behandlung dieser Punkte fortgesetzt.

● Die 36. Generalversammlung hat nur eine einschlägige Resolution (A/Res/36/187 v.17.12.1981) verabschiedet, nämlich über das vor allem für die Entwicklungsländer wie auch für die wirksame Koordinierung generell vordringliche Problem der Stellung des Generaldirektors für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit (ein Thema, zu dem sich eine umfassende Darstellung der Ausgangsposition in VN 1/1979 S.11ff. findet) sowie zum Thema der Neugliederung der Regionalkommissionen.

● Im übrigen hat die 36. Generalversammlung die brisante Frage der Erweiterung der Mitgliederzahl des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) zur Behandlung im ECOSOC und in der 37. Generalversammlung — wie schon im Vorjahr (vgl. VN 3/1981 S.95) — weiter vertagt (Beschluß A/Dec/36/445 v.17.12.1981). Die Kontroverse konnte auch nicht dadurch

einer Lösung nähergebracht werden, daß innerhalb der »Gruppe der 77« (G-77) ein Konsultationsmechanismus eingerichtet worden wäre, der die im ECOSOC vertretenen Mitglieder der G-77 nur in Übereinstimmung mit der gesamten Gruppe hätte abstimmen lassen. Zu einer solchen Übereinstimmung unter den Gruppenmitgliedern ist es nicht gekommen.

● Schließlich hat die 36. Generalversammlung den Bericht des Generalsekretärs über gemeinsame Beitragsankündigungskonferenzen für Aktivitäten im Entwicklungsbereich zur Kenntnis genommen (Beschluß A/Dec/36/446 v.17.12.1981).

1. Die 20 Empfehlungen der JIU

Zentrales Thema im Neugliederungsbereich war die umfassende Studie der Inspektoren von der »Joint Inspection Unit«, die mit Dokument A/36/419 v.1.9.1981 vorgelegt wurde, sowie die Stellungnahme des Generalsekretärs hierzu (UN-Doc. A/36/419/Add.1 v.11.11.1981). Beide Dokumente behandeln das Verhältnis des Generaldirektors für Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit — nachfolgend einfach Generaldirektor genannt — zu den Einheiten im Wirtschafts- und Sozialbereich im Sekretariat der Vereinten Nationen. Das ebenfalls schwierige Thema des Verhältnisses zu den Sonderorganisationen der Vereinten Nationen wird in diesen Dokumenten nicht angesprochen. Der Bericht der Inspektoren verdient besondere Beachtung, enthält er doch eine wenn auch vorsichtige Kritik an fehlenden Verwaltungsanweisungen, Richtlinien und sonstigen Maßnahmen, um die Vollmachten und die Funktionen des Generaldirektors entsprechend der Strukturresolution in die Praxis umsetzen zu können. Zwar werden die vergangenen drei Jahre als Anfangsstadium bezeichnet, für das flexible Ad-hoc-Lösungen als geeignet angesehen werden könnten; es sei jedoch jetzt an der Zeit, sachgerechte Verwaltungsanweisungen zu erlassen. Es soll hier nicht näher untersucht werden, ob der bisherige Generalsekretär die Effizienz des Generaldirektors mit Rücksicht auf einige Industrieländer nicht voll unterstützt hat oder ob es einer Politik eines Abwartens entsprach.

Der Bericht der Inspektoren ist in den meisten Punkten vom Generalsekretär bestätigt und der 36. Generalversammlung vorgelegt worden. Die G-77 hat das zum Anlaß genommen, einen Resolutionsentwurf einzubringen, der verlangt, die Vorschläge des Generalsekretärs umgehend durchzuführen. Dieser Entwurf wurde mangels genügender Abstimmung der verschiedenen Gruppen in der Generalversammlung nicht verabschiedet, sondern ist in der allgemeiner gehaltenen Resolution 36/187 aufgegangen, die einen Bericht des Generalsekretärs über die Verwirklichung

der Vorschläge an den ECOSOC und die 37. Generalversammlung vorsieht.

Die 20 Empfehlungen der Inspektoren seien nun im einzelnen vorgestellt; die Stellungnahme des Generalsekretärs ist jeweils in Klammern angefügt.

1. Empfehlung: Die Vollmachten des Generaldirektors sollten seinen Funktionen entsprechend ausgestaltet werden. Ein entsprechendes Bulletin des Generalsekretärs und ein Abschnitt des Organisationshandbuches der Vereinten Nationen über das Büro des Generaldirektors sollten bald veröffentlicht werden. (Der Generalsekretär stellt fest, daß ein Bulletin über das Büro des Generaldirektors herausgegeben wird.)

2. Empfehlung: Der Generaldirektor sollte dem Generalsekretär regelmäßig berichten, um Weisungen und Anleitungen zu erhalten. Zu derartigen Berichtssitzungen könnten andere Bedienstete hinzugezogen werden. (Der Generalsekretär stimmt der Empfehlung zu.)

3. Empfehlung: Die Generalversammlung sollte verlangen, daß die Regierungsvertretergremien regelmäßig über die Umsetzung der Neugliederungsresolution unterrichtet werden. Diese Gremien sollten den Generaldirektor auffordern, ihnen schriftlich oder mündlich über Einzelfragen und notwendige Maßnahmen vorzutragen. (Der Generalsekretär hält es für zweckmäßig, daß der Generaldirektor die Gremien regelmäßig unterrichtet. Maßgeblich sei zusätzlich der Geist, in dem die Zusammenarbeit stattfindet.)

4. Empfehlung: Der Generaldirektor sollte mit den Leitern der Sekretariatseinheiten festlegen, welche Teile ihres Aufgabenbereichs vorwiegend wirtschaftlichen oder sozialen Charakter haben. Diese Bereiche würden alsdann der Leitung und Vollmacht des Generaldirektors unterliegen. (Der Generalsekretär zieht eine flexiblere Lösung vor, da eine klare Abgrenzung in der Praxis schwierig sei.)

5. Empfehlung: Der Generaldirektor sollte einen jährlichen Arbeitsplan vorbereiten, der Prioritäten festlegt und die erwarteten Beiträge anderer Sekretariatseinheiten benennt. (Der Generalsekretär stimmt zu, daß der Generaldirektor Einzelheiten der Prioritäten und der erwarteten Beiträge den verschiedenen Einheiten mitteilen sollte. Die Form dieser Mitteilung sollte jedoch noch überdacht werden, damit eine übertriebene Formalisierung vermieden werden kann.)

6. Empfehlung: Die Sekretariatseinheiten sollten zur Arbeit des Generaldirektors vorrangig beitragen und, wenn erforderlich, Bedienstete bereitstellen. (Der Generalsekretär stimmt zu, weist aber auf die Personalknappheit hin und empfiehlt, das Büro des Generaldirektors mit einem Mindestmaß zusätzlichen Personals zu verstärken. Auf dieses Thema will der Generalsekretär zurückkommen, sobald Entscheidungen der Generalversammlung zu diesem Thema vorliegen.)

7. Empfehlung: Die Sitzungen zur Konsultation mit den verschiedenen Einheiten der Vereinten Nationen sollten sorgfältig vorbereitet und die Tagesordnung den von der Generalversammlung gesetzten Prioritäten angepaßt werden. (Der Generalsekretär stimmt dieser — an sich selbstverständlichen — Empfehlung zu und stellt fest, daß die Treffen bereits

wertvolle Ergebnisse für die Formulierung gemeinsamer Positionen gebracht hätten.)

8. Empfehlung: Jede mit Wirtschafts- und Sozialfragen befaßte Einheit sollte einen hochrangigen Bediensteten, vorzugsweise den Vertreter des Leiters, als Verbindungsmann zum Büro des Generaldirektors bestellen. Größere Einheiten bedürfen zusätzlicher Verbindungseinrichtungen. Regelmäßige Sitzungen sollten mit den Verbindungsleuten stattfinden. (Der Generalsekretär hält Kontakte mit den zuständigen Bediensteten für geeigneter als eine nur formelle Bestellung von Verbindungsleuten.)

9. Empfehlung: Die Leiter der im Wirtschafts- und Sozialbereich tätigen Einheiten sollten dem Generaldirektor in allen seinen Aufgabenbereich betreffenden Angelegenheiten Bericht erstatten. Der unmittelbare Bericht an den Generalsekretär sei nicht ausgeschlossen, der Generaldirektor müsse in diesem Fall aber unterrichtet werden. (Der Generalsekretär stimmt damit überein.)

10. Empfehlung: Vier Berichtsverfahren sollten eingeführt werden, damit sich der Generaldirektor rechtzeitig einschalten könne:

- a) Berichte und Dokumente von Regierungsvertretergremien sollten dem Generaldirektor automatisch zugeleitet werden.
- b) Alle Einheiten sollten dem Generaldirektor regelmäßig über das Ergebnis wichtiger Sitzungen und über Themen bevorstehender Sitzungen unterrichten.
- c) Durch den Verbindungsmechanismus sollten notwendige Ad-hoc-Informationen vermittelt werden (vgl. Empfehlung 8).
- d) Das Büro des Generaldirektors sollte in das bestehende Berichtsverfahren im Haushalts- und Finanzbereich eingeschaltet werden.

(Der Generalsekretär bekundet weitgehende Übereinstimmung, hält eine Einschaltung des Generaldirektors in Haushalts- und Finanzfragen jedoch nur bei wichtigen Themen für erforderlich.)

11. Empfehlung: Der Generaldirektor sollte die Dokumente bezeichnen, die zur Vorlage in der Generalversammlung oder im ECOSOC bestimmt sind und hinsichtlich derer er während der Vorbereitungsphase konsultiert zu werden wünscht. Zugleich sollte er die Dokumente benennen, die er in vorläufiger oder endgültiger Fassung zu genehmigen wünscht. Wichtige Dokumente für Regierungsvertretergremien sollten vor ihrer Vorlage mit dem Generaldirektor abgestimmt werden. Hintergrund ist die Tatsache, daß bisher die entsprechenden Dokumente dem Generaldirektor erst »im letzten Augenblick« vorgelegt wurden. (Die Empfehlung stimmt mit den bisherigen Vorschlägen in den Berichten des Generalsekretärs überein; gleichwohl stellt der Generalsekretär fest, daß das System flexibel gehandhabt werden sollte. Oft könne eine Abstimmung über den Grundgedanken ohne formelle Freigabe des Dokuments genügen.)

12. Empfehlung: Im jährlichen Arbeitsplan sollte der Generaldirektor die Schritte aufzeigen, die zur Verbesserung der Koordinierung auf der Regierungsvertreterebene zu befolgen sind. (Der Generalsekretär stimmt zu, meint jedoch, daß die Koordinierung zusätzlich von solchen Verfahren abhängt, die nach den Umständen am besten geeignet seien, zu Ergebnissen zu kommen — beispielsweise

direkte Kontakte, informelle und formelle Konsultationen und Teilnahme an Sitzungen.)

13. Empfehlung: Die neu eingesetzte Ad-hoc-Gruppe hochrangiger Beamter, die das Arbeitsprogramm im Hinblick auf überflüssig gewordene, unwichtige oder ineffektive Aufgaben untersucht, sollte eine ständige Einrichtung bei der Vorbereitung des Haushalts werden. (Der Generalsekretär begrüßt das Ziel der Empfehlung, schlägt aber vor, die Modalitäten erst nach der Diskussion der Generalversammlung über Prioritäten festzulegen.)

14. Empfehlung: Der Generaldirektor sollte vordringliche Managementprobleme feststellen und mit Hilfe von Studien und Bewertungen nach Lösungen suchen und Maßnahmen zur Durchführung der Ergebnisse treffen. (Der Generalsekretär stimmt zu, weist aber auf die vorrangige Verantwortlichkeit der Leiter der jeweiligen Einheiten für Managementfragen hin. Für Studien stünden auch Sekretariatseinheiten wie der Verwaltungs- und Managementdienst (AMS) und das Büro für Programmplanung und Koordinierung (PPCO) zur Verfügung.)

15. Empfehlung: Der Generaldirektor sollte in Streitigkeiten eingeschaltet werden und nach Anhörung der Beteiligten entscheiden. (Der Generalsekretär hält die Lösung von Streitfällen in erster Linie für eine Aufgabe der Leiter der jeweiligen Einheiten. Nur wenn mehrere Einheiten betroffen seien, könne der Generaldirektor eingeschaltet werden. Die anzuwendenden Verfahren für diesen Fall sollten unter den Beteiligten ausgearbeitet werden.)

16. Empfehlung: Der Generaldirektor sollte zur Förderung der Koordinierung die Konsultationsmechanismen für Analysen und für die Herausarbeitung von vorrangigen Themen nutzen. Alle Einheiten sollten den Generaldirektor im Planungsstadium bei Wirtschaftsübersichten und anderen Wirtschaftsanalysen beteiligen. (Der Generalsekretär stimmt zu und hebt hervor, daß die Zusammenarbeit zwischen dem Generaldirektor und der Abteilung für Wirtschafts- und Sozialangelegenheiten besonders konstruktiv gewesen sei.)

17. Empfehlung: Der Generaldirektor sollte die Arbeiten des Büros für Sekretariatsdienste in Wirtschafts- und Sozialfragen (OSSECS) überwachen und die Ausschußsekretäre instruieren. (Der Generalsekretär stellt fest, daß dies zu den Gesamtüberwachungsaufgaben des Generaldirektors gehöre und bereits weitgehend geschehe.)

18. Empfehlung: Für den operativen Bereich sollte der Generaldirektor a) allgemeine Ziele festlegen, b) Themen festlegen, die Beachtung durch die Generalversammlung erfordern, c) Ratschläge für Managementprobleme geben und d) eine konzertierte Aktion zur Mobilisierung von zusätzlichen Beiträgen fördern. (Der Generalsekretär stimmt den Punkten a) bis c) zu, verweist zu Punkt d) jedoch auf die Appelle der Generalversammlung an die Regierungsvertretergremien zu diesem Thema.)

19. Empfehlung: Bedienstete des Büros des Generaldirektors sollten mit Verbindungsaufgaben zu den jeweiligen Einheiten im Bereich der Vereinten Nationen betraut werden. (Der Generalsekretär hält eine flexiblere Lösung für geeigneter und verweist auf seine Stellungnahme zu Empfehlung 8.)

20. Empfehlung: Der Posten eines Beigeordneten Generalsekretärs sollte anstelle eines D-2-Direktorenpostens im Büro des Generaldirektors geschaffen werden, um für eine hochrangige Vertretung bei Abwesenheit des Generaldirektors Vorsorge zu treffen, die zwangsläufig oft eintrete. (Der Generalsekretär stimmt zu.)

Die Empfehlungen der JIU und die Kommentare des Generalsekretärs verdeutlichen, wie schwierig es ist, selbst für einfache Organisationsfragen der Stellung des Generaldirektors gerecht zu werden, ohne das reibungslose Funktionieren der einzelnen Einheiten in den Vereinten Nationen zu beeinträchtigen — eine typische Folge der im Kompromiß erreichten Regelung.

Neben den Empfehlungen, also ausdrücklich nicht als Empfehlung vorgetragen, bemerkt der Bericht der Gemeinsamen Inspektionsgruppe auch, daß die Generalversammlung den Bestellungsmodus für die Ernennung des Generaldirektors ändern solle, um ihn den »Herzögen«, das heißt den Leitern der jeweiligen Einheiten im Bereich der Vereinten Nationen rangmäßig gleichzusetzen. Leiter, die von eigenen Regierungsvertretergremien gewählt werden, wie etwa UNEP und UNCTAD, haben sich — dem Bericht der Inspektoren zufolge — geweigert, unter dem Vorsitz des »nur« vom Generalsekretär ernannten Generaldirektors zu Sitzungen zusammenzukommen. Der Vorschlag der Inspektoren ist verständlich, verkennt aber möglicherweise die Gefahr, den als Paket aufgefaßten Kompromiß der Strukturresolution ins Wanken kommen zu lassen. Über das Bestellungsverfahren für den Generaldirektor wurde im Strukturausschuß heftig gerungen (vgl. VN 1/1979 S.11ff.) und das Ergebnis war Teil des Kompromisses.

Es bleibt abzuwarten, wann welche Empfehlungen verwirklicht werden. Noch sind, beeinflußt sicher auch durch die personellen Veränderungen, Vorbereitungen nicht in Angriff genommen. Immerhin mögen einige Empfehlungen im Licht der neuen Personalkonstellation (vgl. hierzu weiter unten) eine veränderte Gewichtung erhalten.

II. Absichten für Regionalkommissionen

Das weitere Thema von Interesse ist die Behandlung der Regionalkommissionen. Auf der Grundlage des umfassenden Berichts über die Neugliederungsmaßnahmen in den Regionalkommissionen (UN-Doc.A/35/546 v.23.10.1980; vgl. dazu VN 3/1981 S.95) und dem darauf beruhenden Beschluß der 35. Generalversammlung hat der Generalsekretär mit UN-Doc.A/36/577 v.12.10.1981 einen Bericht über die von den einzelnen Regionalkommissionen (ESCAP, ECLA, ECA, ECWA) inzwischen zur Neugliederung beschlossenen Resolutionen erstellt. Alle von den Regionalkommissionen verabschiedeten Resolutionen bekräftigen die Rolle der Kommissionen als »Hauptzentren für die allgemeine wirtschaftliche und soziale Entwicklung in ihrer jeweiligen Region«. Für die Dezentralisierung von Aufgaben zugunsten der Regionalkommissionen werden die Bereiche Wasser und Umwelt vorangestellt, für die eine Delegation der bisher zentralen Sekretariatsfunktion in New York an die Regionen naheliegt. Weiter werden in den Resolutionen der Regionalkommissionen ihre Koordinierungsaufgabe, ihre Teilnahme an der Programmplanung, ihr Bei-

trag zur globalen Zielfestlegung und ihre operativen Aufgaben ebenso wie die Zusammenarbeit unter den Entwicklungsländern behandelt.

Noch gibt es keine Analyse der Kosten und der haushaltsmäßigen Folgen des Neugliederungsprozesses für die Regionalkommissionen. Der Bericht gibt hierfür einige grundsätzliche Hinweise: gesteigerte Regierungsbeiträge und Heranziehung örtlicher Kräfte, mehr Eigenständigkeit in Haushaltsentscheidungen, Verbindung von Aufgaben der Regionalkommissionen mit zwischenstaatlichen Programmen und Projekten sowie eine engere Verbindung mit Geberländern und ihren Zielen.

Schließlich werden die Konferenz- und Sekretariatsstrukturen behandelt. Die Resolution 36/187 bestimmt auf der Basis dieses Berichts im operativen Abschnitt 2, daß die 37. Generalversammlung das Thema des Einflusses der Neugliederung auf die Regionalkommissionen unter Zugrundelegung des Berichts des Programm- und Koordinierungsausschusses (CPC) und des ECOSOC wieder aufnehmen soll. Damit ist auch diesem Thema eine weitere Intensivierung gewährleistet.

Außerdem nimmt die 36. Generalversammlung mit Beschluß A/Dec/36/446 die Aufzeichnung des Sekretariats zur Kenntnis, die die Beitragsankündigungskonferenzen betrifft. Dort (UN-Doc.A/C.2/36/3 v.4.11.1981) wurde festgestellt, daß seit 1978 vier Konferenzen stattgefunden haben. Es wird vorgesehen, daß der UN-Treuhandfonds für soziale Verteidigung, der die Verbrechenverhütung betrifft, in die Liste der Programme, für die Beiträge angekündigt werden, aufgenommen werden soll.

III. Neuer Generaldirektor

Nach langen Bemühungen im Sicherheitsrat wurde Javier Pérez de Cuéllar von der 36. Generalversammlung zum Nachfolger von Kurt Waldheim als Generalsekretär der Vereinten Nationen ernannt (vgl. VN 1/1982 S.25f.). Damit ergab sich die Frage der Nachfolge des Generaldirektors. Die Ansicht, daß zu diesem Thema ein informelles Übereinkommen im Strukturausschuß bestand, niemals die Position des Generalsekretärs und des Generaldirektors zur selben Zeit von einer Gruppe — Süd oder Nord — halten zu lassen (vgl. VN 1/1979 S.11ff.), bedurfte keiner Verifizierung; der neue Generalsekretär hielt es von sich aus für unzweckmäßig und ersetzte den aus Ghana kommenden Generaldirektor Kenneth Dadzie durch den bisherigen Leiter der Abteilung für internationale wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten, den Franzosen Jean Ripert (Kurzbiographie und Bild s. VN 3/1978 S.89). Mit ihm hat die Europäische Gemeinschaft einen hervorstechenden Vertreter in der zweithöchsten Funktion des Sekretariats. Zwar können sich hieraus gewisse Spannungen bei der Formulierung von Entwicklungszielen und eventuell auch im Vorsitz von Gremien ergeben, die der Entwicklungspolitik der Vereinten Nationen dienen. Zugleich aber wird erreicht, daß die von ihm vorgeschlagenen Konzeptionen leichter die Unterstützung europäischer Geberländer finden dürften. Der bisherige Generaldirektor Dadzie wird als Sonderbeauftragter des neuen Generalsekretärs eingesetzt. Von der Art seiner Aufträge wird es abhängen, ob er als Ergänzung des neuen Generaldirektors fungiert oder als poli-

tische Feuerwehr, die nicht notwendig auf wirtschafts- und sozialpolitische Fragen bezogen ist. Alles in allem: der Personalwechsel an der Spitze hat eine Konstellation erbracht, die die Möglichkeit zu bisher unerwarteten Kombinationen bietet.

Ingo von Ruckteschell □

UNCTAD: Integriertes Rohstoffprogramm, weitere Zwischenbilanz — Neues Zinn-Abkommen (14)

(Die folgenden Ausführungen setzen den Bericht in VN 1/1981 S.27ff. fort.)

Die Fertigstellung eines neuen Zinn-Abkommens sowie eine Initiative, »Felle und Häute« als 19. Rohstoff in das Integrierte Programm aufzunehmen, sind wohl die — jedenfalls vordergründig — bemerkenswertesten einschlägigen Ereignisse des Jahres 1981. Im übrigen gab es weiterhin viel Leerlauf. Die Rohstoffe der UNCTAD-Liste werden hier nun, wie in früheren Berichten, in alphabetischer Reihenfolge abgehandelt. Dabei wird zunächst der Sachstand bei denjenigen Rohstoffen dargestellt, die Gegenstand eines Abkommens sind — ohne *Naturkautschuk*, Olivenöl (den Programmpunkt »Ölsaaten, -früchte« teilweise abdeckend) und *Zucker*, zu denen nichts Wesentliches zu berichten ist.

I. *Kaffee*: Das Übereinkommen von 1976 ist auf der 36. Tagung des Internationalen Kaffee-Rates (7.-25.9.1981 in London) bis zum 30. September 1983 verlängert worden.

Kakao: Das Übereinkommen vom 19. November 1980 ist am 1. August 1981 vorläufig in Kraft getreten. Auch die EG hatte sich dem entsprechenden Beschluß der beteiligten Staaten nach langem Zögern doch noch angeschlossen. Es war — und ist — freilich nicht gelungen, das wichtigste Ausfuhr- und das wichtigste Einfuhrland zum Mitmachen zu bewegen, nämlich die Elfenbeinküste und die Vereinigten Staaten.

Zinn: Das sechste internationale Zinn-Abkommen ist am 26. Juni 1981 fertiggestellt worden. Die Staatenkonferenz hatte dafür zu vier Tagungen von insgesamt 14 Verhandlungswochen zusammenzutreten müssen. Das neue Abkommen soll das am 30. Juni 1982 auslaufende (fünfte) ersetzen und demgemäß am 1. Juli 1982 in Kraft treten. Sein Schicksal erscheint gegenwärtig allerdings eher ungewiß, zum einen wegen der Turbulenzen auf dem Zinn-Weltmarkt (Preissteigerung von über 30 vH ab etwa Mitte 1981, seit Ende Februar 1982 Preissturz), zum anderen deshalb, weil die USA dem Abkommen fernbleiben wollen. Inhaltlich stellt die Vereinbarung (natürlich) einen Kompromiß zwischen den Befürwortern der »Bufferstock«- und denen der Exportquoten-Lösung dar (vgl. VN 4/1980 S.139f.). Das Ausgleichsager soll künftig ein Maximalvolumen von 50 000 Tonnen haben (Finanzierung: 30 000 Tonnen durch Direktbeiträge der Mitgliedstaaten, 20 000 durch Aufnahme von Anleihen). Exportkontrollen können durch den Zinn-Rat eingeführt werden, wenn das Lager einen Bestand von 35 000 Tonnen erreicht. Der Rat hat auch die Aufgabe, Mindest- und Höchstpreise festzusetzen, wobei dieser 30 vH über jenem zu liegen hat. Der Mindestpreis soll im Zweifel dem Marktpreis bei Inkrafttreten des Abkommens entsprechen.

II. *Bananen*: Keine nennenswerten Neuigkeiten.

Baumwolle: Auch während des ersten Teils der sechsten Vorbereitungstagung (27.4.-1.5.1981; 54 teilnehmende Staaten) konnten die grundlegenden Meinungsverschiedenheiten über Notwendigkeit und Mechanismus einer Preisstabilisierung nicht ausgeräumt werden. Die Vereinigten Staaten als größter Weltexporteur (27 vH der Ausfuhren) waren weiterhin beharrlich gegen jede Form von Marktintervention. Auch der vermittelnde Vorschlag von drei skandinavischen Staaten (Finnland, Norwegen, Schweden), für den Fall bestimmter Marktstörungen wenigstens ein System von Konsultationen vorzusehen, wurde von ihnen brüsk abgelehnt: Es sei klar, daß man sich in verschiedenen Räumen befinde, deren Verbindungstüren fester verschlossen seien denn je. »Es gibt einfach keinen gemeinsamen Schlüssel.« Die sogenannte Izmir-Gruppe (19 Entwicklungsländer, die zusammen etwa 33 vH der Weltausfuhren beisteuern) bestand demgegenüber unverändert — mit Unterstützung der Sowjetunion (20 vH der Weltausfuhren) — auf der Aufnahme preispolitischer Bestimmungen in ein Abkommen. Ihr Sprecher meinte abschließend, »eine weitere Vorbereitungstagung wie diese wäre eine fruchtlose Übung«. Die Aussichten für eine Verständigung sollen vorerst in informellen Beratungen geklärt werden.

Bauxit: Eine Vorbereitungstagung hat noch nicht stattgefunden. Dies sei ein Zeichen für die Zweifel etlicher Erzeugerländer an der Nützlichkeit von Absprachen mit den Verbraucherstaaten (so das UNCTAD-Sekretariat).

Eisenerz: Vom UNCTAD-Sekretariat wurde dazu die berichtenswerte Formulierung geprägt, es sei gerade erst damit begonnen worden, die Informationen zu sammeln, die es ermöglichen würden, die Probleme der Ausfuhrländer deutlich auszumachen.

Fleisch: Hier sind die Arbeiten im Rahmen des Integrierten Programms wohl abgeschlossen. Nachdem auf der zweiten Vorbereitungstagung im Mai 1980 anerkannt worden war, daß Fragen des Welthandels bei dem Internationalen Fleisch-Rat des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) zu resortieren hätten, konzentrierte sich UNCTAD auf die Bereiche Forschung und Entwicklung sowie Marktförderung. Entsprechende Programme für Afrika und Lateinamerika wurden auf regionaler Ebene entworfen und vorbereitet und sodann auf der dritten Vorbereitungstagung unterbreitet (30.11.-4.12.1981; vertreten 51 Staaten sowie die EG). Die Teilnehmer hielten solche internationalen Maßnahmen für erforderlich und stufen die Vorlagen als ersten Schritt dorthin ein. Das UNCTAD-Sekretariat solle die Projektskizzen in Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) zu fertigen Projekten fortentwickeln, welche bei geeigneten Finanzierungsinstituten — u. a. dem Gemeinsamen Rohstofffonds mit dessen »zweitem Schalter« — eingereicht werden könnten. Die Zwischenstaatliche FAO-Arbeitsgruppe für Fleisch wurde als geeigneter Betreuer angesehen, und die Teilnehmer des Treffens äußerten die Hoffnung, dieses Gremium werde als »Internationale Rohstoffinstitution« im Sinne des Abkommens über den Rohstofffonds (vgl. dazu, und insbesondere zu dem speziellen Begriff, VN 4/1981 S.132f.) anerkannt werden können.